

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2025-2290

öffentlich

Schulcampus Grevesmühlen, 2.BA Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Umverlegung Fernwärme Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.08.2025

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Sachbearbeiter:</i> Annette Kutschera	<i>Datum</i> 08.09.2025 <i>Verfasser:</i> Annette Kutschera
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.09.2025	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 12.08.2025 über die der Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Maßnahme „Schulcampus, 2.BA, Umverlegung Fernwärme Schulhof / Poststeig“.

Sachverhalt

Nach Abbruch der beiden Bestandsgebäude ist das Baufeld für den 2.BA des Schulcampus herzurichten. Dazu war u.a. für die Umverlegung der vorhandenen Fernwärmeversorgungsleitungen im Bereich des Schulhofes und des Poststeiges eine InHouse-Vergabe durchzuführen.

Aufgrund des geschätzten Auftragswertes beschließt der Hauptausschuss über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens. Um die Fernwärmeversorgung für das Wohngebiet zu gewährleisten, hat der Bürgermeister am 12.08.2025 von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch gemacht und über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens entschieden.

Die Einleitung des Vergabeverfahrens sowie die Eilentscheidung liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	
Gesamtkosten:	349.436,03 €	im Produktsachkonto (PSK):	Treuhandkonto

b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		...	

Gemäß § 50 Absatz 1 KV M-V sind über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Anlage/n

1	2025-08-12 PDF Einleitung eines Vergabeverfahrens FW Umverlegung Schulhof (öffentlich)
2	2025-08-12 PDF Eilentscheidung Einleitung Vergabeverfahren Umverlegung FW Schulcampus (öffentlich)

Einleitung eines Vergabeverfahrens

1.1 Daten der Vergabestelle

Stadt Grevesmühlen Rathausplatz 1 23936 Grevesmühlen	
Sachbearbeiter/in:	Annette Kutschera
Fachamt:	04 Bauamt

1.2 Daten der Bedarfsstelle

GKZ/Gemeinde:	12 - Stadt Grevesmühlen
Kurzbezeichnung der Maßnahme:	Schulcampus 2.BA
Leistungsumfang:	Umverlegung Fernwärme Schulhof/Poststeig

2. Schätzung des Auftragswertes (§ 17 TVgG M-V, § 3 VgV)

Voraussichtlicher Gesamtauftragswert (netto) auf Grundlage der Kostenberechnung:	<u>294.000</u> EUR
Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswert durch: <i>(z.B. Internetrecherche, Telefonauskunft, formlose E-Mail-Anfragen u. a.)</i>	Angebot

3. Entscheidung über Einleitung des Vergabeverfahrens

Zuständigkeit:	Hauptausschuss
Gemäß:	§ 6 Absatz 1 Nr. 12 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen
Geschäft der laufenden Verwaltung:	nein
Begründung:	nein, da kein Geschäft von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (Punkt 4.3 Absatz 1a DA Vergabe)
Erläuterung des Bürgermeisters, bei Entscheidung entgegen der Hauptsatzung oder der DA Vergabe:	Die Leistung muss in den Sommerferien ausgeführt und bis zum Beginn der Heizperiode fertig gestellt sein. Aufgrund der Eilbedürftigkeit nimmt der Bürgermeister gem. § 38 (4) KV M-V von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch.

4. Finanzierung

Haushaltsjahr:	2025	Haushaltsansatz:	
Produktsachkonto:		Haushaltsstatus:	Wählen Sie ein Element aus.
Verfügbare Mittel (brutto):	<u>Finanzierung über das Treuhandkonto beim Sanierungsträger DSK</u>		

5. Leistungsart

Liefer- oder Dienstleistungen
 Bauleistungen
 freiberufliche Leistungen

5.1. Vergabeart

Nationales Verfahren – Verfahren im Unterschwellenbereich
InHouse-Vergabe
EU-weites Verfahren – Verfahren im Oberschwellenbereich
Wählen Sie ein Element aus.

5.2 Begründung der Vergabeart

(z. B. gemäß § 3 VOB, § 8 UVgO oder § 5 und § 6 VgMinArb M-V)

InHouse-Vergabe;
gemäß § 108 Absatz 1 GWB (InHouse-Vergabe),
da Ausnahme bei öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit (InHouse-Vergabe).

6. Gründe für die Nennung bzw. Forderung von bestimmten Fabrikaten

7. Zuschlagskriterien

Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
<input type="checkbox"/> Preis	%	<input type="checkbox"/> Betriebs- u. Folgekosten	%
<input type="checkbox"/> Qualität	%	<input type="checkbox"/> Ausführungsfrist	%
<input type="checkbox"/> techn. Wert	%	<input type="checkbox"/> Kundendienst	%
<input type="checkbox"/> Rentabilität	%	<input type="checkbox"/> Sonstiges	%
<input type="checkbox"/> Zweckmäßigkeit	%	<input type="checkbox"/> Sonstiges	%

8. Anlagen

<input type="checkbox"/>	Leistungsbeschreibung
<input type="checkbox"/>	.
<input type="checkbox"/>	.
<input type="checkbox"/>	.

9. Fördermittel

Liegt für die Vergabe ein Fördermittelbescheid vor:

nein

10. Bemerkungen

Der Einleitung, den Inhalten der Ausschreibung sowie der Verfahrensart wird zugestimmt.



Lars Prähler

Datum: 13.09.2015 10:09 Uhr



Annette Kutschera

Datum: 12.09.2015 08:25 Uhr

Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V

**Einleitung eines Vergabeverfahrens
2.BA Schulcampus, Umverlegung Fernwärme Schulhof/Poststeig**

Ich treffe hiermit folgende Eilentscheidung:

Gemäß § 38 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern treffe ich die nachfolgende Eilentscheidung.

Ich stimme der Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Maßnahme „Schulcampus, 2.BA, Umverlegung Fernwärme Schulhof / Poststeig“ zu.

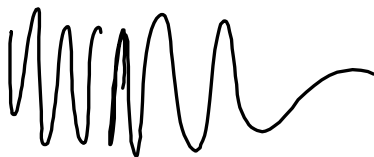
Sachverhalt:

Nach Abbruch der beiden Bestandsgebäude ist das Baufeld für den 2.BA des Schulcampus herzurichten. Dazu sind u.a. die vorhandenen Fernwärmeversorgungsleitungen im Bereich des Schulhofes und des Poststeiges umzuverlegen.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen entscheidet der Bürgermeister über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren für Bauleistungen im geschätzten Wert ab 250.000 €. Da der Wert über dieser Wertgrenze liegt, hat der Hauptausschuss zu beschließen.

Um die Fernwärmeversorgung für das Wohngebiet zu gewährleisten, muss die Leistung bis zum Beginn der Heizperiode abgeschlossen werden. Da die nächste reguläre Sitzung des Hauptausschusses erst am 23.09.2025 geplant ist und die Zustimmung des Hauptausschusses zu erwarten ist, soll hierfür keine außerordentliche Sitzung einberufen werden. Daher mache ich von meinem Recht einer Eilentscheidung Gebrauch.



Lars Prähler
Lars Prähler
Datum: 12.08.2025 10:10 Uhr
Bürgermeister